

Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Erzbistum Berlin (Stand: 01.04.2022)

Das vorliegende Schutzkonzept soll helfen, verantwortlich mit den gottesdienstlichen Versammlungen während der Covid-19-Pandemie umzugehen. Es bleibt die Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, andere und sich selbst zu schützen und körperliche Nähe - soweit das möglich ist - zu vermeiden. Die Pflicht zur gegenseitigen Fürsorge zu erfüllen und achtsam miteinander umzugehen, ist der Leitgedanke für dieses Konzept und macht Gebet und Gottesdienst glaubwürdig.

Für die **Feier von Gottesdiensten** gilt folgendes Schutzkonzept:

1. Menschen mit Erkältungssymptomen wird dringend geraten, auf die Teilnahme an der Feier des Gottesdienstes zu verzichten.
2. Es wird das Mögliche getan, damit jeder Besucher und jede Besucherin sich beim Betreten der Kirche die Hände desinfizieren kann. Es soll darauf geachtet werden, dass die Einwirkungszeit von 30 Sekunden eingehalten wird.
3. Zwischen dem Ende eines Gottesdienstes und dem Beginn des nächsten Gottesdienstes besteht ein genügend großer zeitlicher Abstand, um größere Ansammlungen von Menschen zu vermeiden, den Kirchenraum zu lüften und entsprechende hygienische Maßnahmen (wie z.B. das Reinigen von Türklinken) vornehmen zu können. Es muss darauf geachtet werden, dass der Kirchenraum wenigstens 15 Minuten richtig gelüftet wird (Durchzug).
4. Die Weihwasserbecken können ab dem Osterfest wieder gefüllt werden. Die Becken sind einmal wöchentlich zu reinigen und das Weihwasser ist komplett auszutauschen.
5. Eine **Mund-Nase-Bedeckung ist** während des Gottesdienstes durchgängig zu tragen.
6. Körperlicher Kontakt beim Friedensgruß (z.B. Händeschütteln oder Umarmung) wird vermieden.
7. Musik und Gesang im Gottesdienst: Beim Gemeindegesang besteht Maskenpflicht.
8. Für Gottesdienste mit Eucharistiefeier ist außerdem zu beachten:
 - a. Beim Betreten der Sakristei waschen sich die liturgischen Dienste (Priester, Diakon, Ministrant/-in, Sakristan/-in) unverzüglich die Hände. Ist dies nicht möglich, sind die Hände zu desinfizieren. Die Sakristan/-innen haben darauf zu achten, dass die liturgischen Gefäße sorgfältig gereinigt werden.
 - b. Auch während der Wandlung bleiben die Hostienschalen und der Kelch bedeckt.
 - c. Für die Kommunionsspendung gilt:
 - i. Nur der Priester trinkt aus dem Kelch. Bei Konzelebration tauchen die Priester die Hostie in den Kelch, bevor der Hauptzelebrant aus dem Kelch trinkt. Die Kelchkommunion für die Gläubigen findet nicht statt.
 - ii. Die Mundkommunion ist im Rahmen von Gottesdiensten jedweder Art nicht erlaubt. Außerhalb von gemeinschaftlichen Gebetszeiten und Gottesdiensten kann der Priester oder der/die Gottesdienstbeauftragte einer einzelnen Person die Mundkommunion (z.B. im Rahmen der Krankenkommunion) ermöglichen, sofern er/sie selbst es für verantwortlich hält. Hierzu ist in dem Hygienekonzept vor Ort schriftlich festzulegen, wie die Übertragung von Speichel verhindert wird.
 - iii. Menschen, die mit der Bitte um Segnung zum Spender/zur Spenderin der Kommunion kommen, werden ohne Berührung gesegnet.
 - iv. Der Kommunionsspender/die Kommunionsspenderin desinfiziert sich unmittelbar vor der Kommunionsspendung abseits des Altares die Hände oder zieht sich alternativ Einweg-Handschuhe an und trägt während der Kommunionsspendung eine Mund-Nase-Bedeckung.

Berlin, 01.04.2022

P. Manfred Kollig SSSC
Generalvikar